Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg (Havel)

Fürstenberg (Havel), 7. August 2020

30. Jahrgang | Nummer 8 | Woche 32



- Amtliche Bekanntmachungen -

Inhaltsverzeichnis

- 1. Änderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel und in der Kindertagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Kostenbeiträge (Kitasatzung – KitaS)......Seite 2
- An die Einwohner des Ortsteils Zootzen
 Seite 2
- An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

 Seite 3

1. Anderungssatzung der Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Kostenbeiträge (Kitasatzung – KitaS)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBI. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 38]) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBI. I S. 2022), zuletzt geändert durch Art. 7 G v. 15.11.2019 | 1604) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBI. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2019 (GVBI. I/19, [Nr. 8] hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenberg/Havel in der Sitzung am 29.04.2020 die folgende 1. Änderungssatzung der Kitasatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Fürstenberg/Havel und in Kindertagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Kostenbeiträge vom 26.04.2018 wird wie folgt geändert:

Der § 11 Betreuung für Tagespflege wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung der Kitasatzung tritt zum 01.08.2020 in Kraft.

Fürstenberg, den 16.07.2020

Robert Philipp Bürgermeister

IV Apple

Das Einvernehmen über die Höhe und Staffelung der Elternbeiträge wurde gemäß § 17 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz mit dem Landkreis Oberhavel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit Posteingang vom 16.07.2020 hergestellt.

Fürstenberg, den 16.07.2020

Robert Philipp

Bürgermeister

An die Einwohner des Ortsteils Zootzen

Werte Zootzener!

Seit dem 21.07.2020 bin ich nun, nach fast 30 Jahren, nicht mehr für die Geschicke Ihres Ortsteiles verantwortlich. Vor und kurz nach der Wende als Gemeindevertreter, dann als Ortsbürgermeister und nach der Eingemeindung als Ortsvorsteher durfte ich mit Ihrer Stimme und vor allem Ihrer Hilfe für unsere Heimatgemeinde aktiv sein. Ich möchte heute die Gelegenheit nutzen, mich bei den vielen Helfern ganz herzlich zu bedanken. Sie haben durch ihren Einsatz für unsere Gemeinde dazu beigetragen, dass es trotz oft schwieriger finanzieller Lage immer wieder gelang, den Ort voran zu bringen. Ein gutes Beispiel dafür ist der mit viel Eigeninitiative entstandene Festplatz an der Havel. Ich könnte an dieser Stelle viele Namen nennen, die sich bei Arbeitseinsätzen, der Organisation und Durchführung von Dorffesten und Weihnachtsfeiern aktiv beteiligt haben. Aus Angst, jemanden zu vergessen, möchte ich jedoch auf die Nennung einzelner Mitstreiter verzichten. Mein Dank gilt allen, die durch selbstgebackenen Kuchen, Geld oder Sachspen-

den, gesponsertes Wildfleisch, die Getränke- und Essensversorgung sowie die Betreuung unserer Jüngsten zum Gelingen vieler Dorffeste beigetragen haben. Nicht missen möchte ich auch das sehr gute Verhältnis zwischen dem Campingplatz "Havelblick e. V." und unserer Gemeinde.

Wünschenswert wäre es, wenn sich jemand aus der Gemeinde finden würde, der das Amt des Ortsvorstehers übernimmt. Der Ortsteil Zootzen und seine Einwohner sind es wert, und ich bin mir sicher, dass der Bürgermeister und seine Mitarbeiter im Rathaus auch weiter mit Rat und Tat zur Seite stehen, wenn es um die konstruktive Lösung von Problemen im Ort geht.

In diesem Sinne wünsche ich allen Zootzenern Gesundheit und verbleibe als

Ihr langjähriger Ortsvertreter Andreas Wörpel

- Amtliche Bekanntmachungen -

An alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Brandenburgs Wälder sind in einem alarmierenden Zustand. Trockenheit, Waldbrände und Schadinsekten setzten ihm zu. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen bei allen Baumarten sichtbar. Sie als Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sind bestrebt, Ihr Eigentum zu erhalten und zu entwickeln. Hierbei wird Sie das Land Brandenburg nach Kräften unterstützen. Ich möchte Sie hier auf entsprechende Angebote der Forstbehörde und weitere Möglichkeiten aufmerksam machen, wie Sie gemeinsam mit der Landesregierung und den Interessenverbänden der Waldbesitzer Ihren Wald für die Zukunft gestalten können.

In einigen Regionen Brandenburgs wachsen bereits jetzt stabile Mischwälder, die mit den derzeitigen Wetterextremen besser zurechtkommen als Reinbestände, aus der für unser Land typischen Kiefer. Ein Mischwald, der sich aus vielen verschiedenen Baumarten zusammensetzt und einen hohen Anteil an Laubholz enthält, ist an den Klimawandel besser angepasst. Der Klimawandel führt aufgrund der Trockenheit und der Zunahme von Schaderregern lokal und regional bereits zu massiven Waldschäden. Dort, wo heute nur ausgedehnte Kiefernreinbestände wachsen, sind die Wälder besonders stark durch Schadinsekten und Waldbrände gefährdet.

Laubbäume pflanzen und säen und den Wald aktiv pflegen – das ist in den nächsten Jahren die wichtigste Aufgabe all derer, die Wald besitzen. Nur allein durch Saat und Pflanzung von Laubbäumen ist es aber nicht zu schaffen. Wir müssen auch die Kräfte der Natur nutzen. Die Bäume sorgen mit ihren Samen und Früchten selbst für Nachwuchs. Auch Tiere, wie der Eichelhäher, unterstützen dies. Zu viele Rehe und Hirsche hingegen fressen als verbeißendes Schalenwild die jungen Bäume auf und verhindern so den natürlichen Mischwald. Daher muss hier auch durch jagdliche Maßnahmen Einfluss genommen werden.

Der Aufbau der dringend notwendigen Mischwälder sowie die Anlage von Waldrändern wird zudem mit Fördermitteln unterstützt. Darüber hinaus werden neben dem Waldumbau auch Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz – bis zu 100 Prozent – gefördert. Durch die zunehmende Trockenheit im Zuge des voranschreitenden Klimawandels nimmt auch die Waldbrandgefahr weiter zu. Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten und machen Sie Ihren Wald durch den Bau von Löschwasserentnahmestellen, die Herrichtung von Waldbrandschutzwegen und die Anlage von Schutzstreifen sicherer.

Die Försterinnen und Förster des Landesbetriebes Forst Brandenburg sowie freiberufliche forstliche Berater helfen Ihnen gern und beraten Sie zu allen Fragen rund um Ihren Wald. Zusammenschlüsse, wie die Forstbetriebsgemeinschaften und die Waldbauernschule, unterstützen die über 93.000 kleinen Waldbesitzer, die Waldflächen von bis zu 10 Hektar besitzen. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und Angebote, um Ihren Wald für den Klimawandel vorzubereiten und so in eine stabile Zukunft zu führen.

Ich nehme die aktuelle Situation im Brandenburger Wald zum Anlass, gemeinsam mit den forstlichen Verbänden und dem Landesforstbetrieb eine Beratungsoffensive zu starten. Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollen umfassend informiert werden, wie wir gemeinsam die Herausforderungen des Klimawandels meistern können. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg wird hierzu Informationsveranstaltungen anbieten, die Waldbauernschule hat ihr Programm ebenfalls auf die aktuelle Situation ausgerichtet und auch die Förderprogramme dienen der Unterstützung des Waldes und seiner Besitzer. Deshalb möchte ich Sie auf den neuen Internetauftritt "Ihr Wald braucht Zukunft" aufmerksam machen: Sie finden unter https://ihr-waldbrauchtzukunft.de/gebündelt die wichtigsten Links und Informationen, um Ihren Waldbestand für die Zukunft zu sichern. Hier finden Sie auch Adressverzeichnisse mit den für Sie zuständigen Ansprechpartnern der Forstverwaltung.

Falls Sie es noch nicht sind: Bitte werden Sie aktiv für Ihren Brandenburger Wald. Ohne Sie und Ihren Wald geht es nicht!

Potsdam, 9. Juni 2020

Mit freundlichen Grüßen

Axel Vogel

Umweltminister des Landes Brandenburg